

An alle Landeshauptfrauen und
Landeshauptmänner
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

+43 1 53126 90 5209
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

per E-Mail

Geschäftszahl: 2026-0.229.423

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung "UNBEWAFFNETE NEUTRALITÄT"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird mitgeteilt, dass im Bundesministerium für Inneres am 3. März 2026 ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet wurde:

- „UNBEWAFFNETE NEUTRALITÄT“ (Registrierungsnummer: 007/2026)

Die Registrierung dieses Volksbegehrens fand heute, 16. März 2026, im Lauf des Tages statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („ID-Austria“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten

entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Dienstag, 17. März 2026, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

16. März 2026

Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Bernhard Brait

Elektronisch gefertigt

